# Stadt Bernburg (Saale)

## Rechnungsprüfungsamt

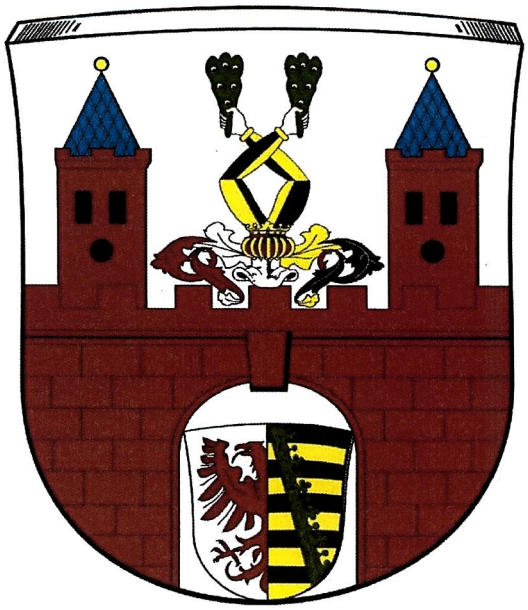

Bericht über die Verwendung
von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale)
an die Fraktionen
der Stadt Bernburg (Saale)
im Haushaltsjahr 2021

## Inhaltsverzeichnis

**1 Allgemeines** ..... 3

**2 Rechtsvorschriften** ..... 3

**3 Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen** ..... 3

**3.1 Prüfer, Prüfungszeitraum** ..... 3

**3.2 Prüfungsunterlagen** ..... 3

**4 Ergebnis der Prüfung** ..... 4

**5 Prüfungsfeststellungen** ..... 4

**5.1 Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt** ..... 4

**5.2 Zweckentsprechende Verwendung** ..... 5

**5.2.1 Stadtratsfraktion CDU** ..... 5

**5.2.2 Stadtratsfraktion SPD** ..... 6

**5.2.3 Stadtratsfraktion Die Linke** ..... 7

**5.2.4 Stadtratsfraktion FDP** ..... 8

**5.2.5 Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG** ..... 9

**5.3 Angemessenheit der gewährten Zuwendungen** ..... 10

**5.4 Ausgabeverhalten der Fraktionen** ..... 12

**5.5 Rückführung nicht verbrauchter Zuwendungen** ..... 14

## Tabellenverzeichnis

**Tabelle 1:** Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel

**Tabelle 2:** Ausgabeverhalten der Fraktionen (CDU, SPD, Die Linke)

**Tabelle 3:** Ausgabeverhalten der Fraktionen (FDP, Bündnis 90/Die Grünen und BBG)

## Diagrammverzeichnis

Diagramm zu Tabelle 1 – Ausgaben der Fraktionen in %

## 1 Allgemeines

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 140 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte die im Haushaltsjahr 2021 an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) gewährten Zuwendungen geprüft.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um eine Finanzierung der Fraktionsarbeit aus kommunalen Haushaltsmitteln der Stadt Bernburg (Saale), die nur zulässig ist, soweit sich diese Arbeit auf kommunale Aufgaben bezieht und dabei ein nachprüfbar notwendiger sächlicher und personeller Aufwand entsteht.

Zudem sind bei der Bemessung der Haushaltsmittel für Fraktionen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune und das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Für Kommunen in der Haushaltskonsolidierung sind auch die Ausgaben für die Fraktionsfinanzierung mit in die Konsolidierung einzubeziehen (siehe Hinweise des MI zur Haushaltskonsolidierung i. d. Bekanntmachung vom 24.09.2004, MBl. LSA 2004, S. 579 ff.).

Im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionszuwendungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, geprüft.

## 2 Rechtsvorschriften

Der Prüfung lagen dabei folgende Rechtsvorschriften zugrunde:

- **das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA)** vom 26.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130)
- **die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte** vom 04.07.2019 hier die Anlage 2 „Regelung für die Gewährung finanzieller Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)“ (nachfolgend **Regelung Fraktionszuwendungen** genannt)

## 3 Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen

### 3.1 Prüfer, Prüfungszeitraum

Die Prüfung führte Frau Saretzki (Verwaltungsprüferin) im Zeitraum vom 02.03.2022 bis 01.08.2022 aufgrund von fehlenden Unterlagen mit Unterbrechungen durch.

### 3.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung der Fraktionszuwendungen standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Verwendungsnachweise für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
- Kassen- und Bankabrechnungen der Fraktionen (im Original)
- Ausgabebelege (Rechnungen und Quittungen im Original und Kopie)
- Bankauszüge der Fraktionskonten (im Original und als Onlinebankbeleg sowie in Kopie)

Die Unterlagen wurden vollständig geprüft.

## 4 Ergebnis der Prüfung

- **Von den fünf Stadtratsfraktionen reichten die Stadtratsfraktionen „CDU", „SPD" „Die Linke" sowie „Bündnis 90/Die Grünen und BBG" ihre Verwendungsnachweise fristgerecht bis zum 28.02.2022 ein. Die Stadtratsfraktion „FDP" gab ihren Verwendungsnachweis verspätet ab.**

- **Die von der Verwaltung bereitgestellten einheitlichen Vordrucke zur Führung eines Verwendungsnachweises wurden von allen Fraktionen verwendet.**

- **Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden von den Stadtratsfraktionen „CDU", „FDP", „SPD" und „Die Linke" fristgerecht an die Stadt Bernburg (Saale) zurückgeführt. Bei der Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen und BBG" erfolgte bis zum Abschluss der Prüfung keine Rückführung der nicht verbrauchten Mittel.**

- **Die Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung der im Haushaltsjahr 2021 gewährten Fraktionszuwendungen hat ergeben, dass die Zuwendungen bis auf die Nacherstellung von Kontoauszügen zweckentsprechend verwendet wurden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Haushaltsjahr 2021 beachtet.**

- **Die Prüfung der bedarfsgerechten Höhe der Fraktionszuwendungen ergab, dass der Verbrauch in den Fraktionen im Verhältnis zu den gewährten Zuwendungen zwischen 31,91 % und 96,64 % lag.**

- **Die Rückführung der nicht zuwendungsfähigen Ausgabe (Bündnis90/Die Grünen und BBG) erfolgte bis zum Abschluss der Prüfung nicht.**

## 5 Prüfungsfeststellungen

### 5.1 Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt

Gemäß § 7 der Regelung Fraktionszuwendungen hat das Rechnungsprüfungsamt die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, zu prüfen.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Die Fraktionen des Stadtrates reichten ihre Verwendungsnachweise nach Ablauf des Kalenderjahres beim Stadtratsbüro der Stadt Bernburg (Saale) ein. Das Stadtratsbüro überwachte die fristgerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen und prüfte die Verwendungsnachweise entsprechend der in der Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen. Hier wurden die Verwendungsnachweise einschließlich der

Originalunterlagen vorgeprüft und mit einer kurzen Prüfaufstellung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die Unterlagen der Stadtratsfraktionen auf zweckentsprechende Verwendung der Fraktionszuwendungen und Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Fraktion wurde ein separater Prüfbericht erstellt und dem Hauptamt übergeben.

## 5.2 Zweckentsprechende Verwendung

### 5.2.1 Stadtratsfraktion CDU

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der CDU-Stadtratsfraktion vom 03.01.2022. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 11.01.2022 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2021 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 1.506,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab, dass die tatsächlich geleisteten Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 767,08 € betrugen und die gewährte Zuwendung zu 50,93% in Anspruch genommen wurde. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Mittel betrug demnach 738,92 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig im Original und als Onlinebankbeleg vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 738,92 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 03.01.2022.

**Prüfungsergebnis:**

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass**

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 738,92 € mit Wertstellungsdatum vom 03.01.2022 fristgerecht erfolgte.**

### 5.2.2 Stadtratsfraktion SPD

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.02.2022. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 28.02.2022 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2022 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 690,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Haushaltsjahr 2021 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 387,20 €.

Damit wurde die gewährte Zuwendung zu 56,12 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 302,80 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig im Original vor. Die Belege wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen hat, gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

**Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2021 erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 28.01.2022 jedoch in Höhe von 304,40 € (einschließlich einer Überzahlung in Höhe von 1,60 €).**

Überzahlung Fraktionskonto

Mit der Rückzahlung der nicht verbrauchten Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden 1,60 € zu viel überwiesen. Das Stadtratsbüro hat die zu viel überwiesene Fraktionszuwendung mit Datum vom 11.03.2022 an die o. g. Fraktion zurückgezahlt.

**Prüfungsergebnis:**

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass**

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2021 mit Wertstellungsdatum vom 28.01.2022 in Höhe von 304,40 € fristgerecht erfolgte;**
- **die Rückzahlung der, von der o. g. Fraktion zu viel überwiesenen nicht verbrauchten, Fraktionszuwendung in Höhe von 1,60 € erfolgte am 11.03.2022.**

### 5.2.3 Stadtratsfraktion Die Linke

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 24.01.2022. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises für das Bankkonto und die Barkasse erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 10.02.2022 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2021 Fraktionszuwendungen an die o. g. Fraktion in Höhe von 919,50 € ausgezahlt.

Verringerung der Mitgliederzahl

Das Mitglied, Frau Christine Pfeiffer, ist am 24.03.2021 aus der o. g. Fraktion ausgetreten. Dadurch verringerte sich im Haushaltsjahr 2021 die Höhe der Zuwendungen an die o. g. Fraktion von 960,00 € auf 915,15 €. Infolgedessen erhielt die Fraktion zu dem bezahlten Mitgliedsbeitrag (56,00 €) zum „kommunalpolitischen forum“ eine Rückerstattung in Höhe von 7,00 €.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Haushaltsjahr 2021 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 293,41 €.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 31,91 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 626,09 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt bis auf den zahlenmäßigen Nachweis für das Bankkonto vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 626,09 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 10.01.2022.

**Prüfungsergebnis:**

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass**

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 626,09 € mit Wertstellungsdatum vom 10.01.2022 fristgerecht erfolgte;**
- **die zahlenmäßigen Nachweise zukünftig ordnungsgemäß zu führen sind.**

### 5.2.4 Stadtratsfraktion FDP

Geprüft wurde der am 18.05.2022 eingereichte Verwendungsnachweis der FDP-Stadtratsfraktion (Datum der Erstellung fehlt). Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

**Der Verwendungsnachweis ging verspätet am 18.05.2022 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.**

**Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises nicht eingehalten.**

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2021 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 996,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlich Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Haushaltsjahr 2021 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 572,63 €.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 57,49 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 423,37 €.

**Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt nur teilweise im Original vor. So fehlte der Nachweis für den VLK-Mitgliedsbeitrag. Das beigelegte Schreiben führt den Nachweis für das Jahr 2020.**

Die vorliegenden Nachweise wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Als Nachweis der Jahresanfangs- und endbestände fehlten wiederholt die vollständigen Kontoauszüge im Original oder als Online-Bankbelege fortlaufend nummeriert. Die Kontoauszüge für den Zeitraum vom 01.03.2021 bis 31.12.2021 lagen zur Prüfung teilweise im Original und teilweise als Kopie vor. Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.03.2021 fehlen die Kontoauszüge jedoch vollständig.

**Trotz mehrmaliger Aufforderung sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Form wurden die fehlenden Kontoauszüge bis zum Abschluss der Prüfung nicht vorgelegt.**

**Zukünftig ist auf eine vollständige und ordnungsgemäße Belegführung zu achten.**

**Fehlende Unterlagen können zu einer Rückforderung der gesamten Zuwendung führen.**

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 423,37 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 05.01.2022.

**Prüfungsergebnis:**

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass**

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder bis auf die o. g. Feststellungen keine Beanstandungen ergab;**
- **der Verwendungsnachweis verspätet eingereicht wurde;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 423,37 € mit Wertstellungsdatum vom 05.01.2022 fristgerecht erfolgte.**

### 5.2.5 Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG vom 22.02.2022. Er wurde durch einen Sachbericht erläutert sowie in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 25.02.2021 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Damit hat die Fraktion die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2021 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 588,00 € ausgezahlt.

Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2021 getätigten Ausgaben in Höhe von 568,23 € ergab, dass die Zuwendung bis auf die Kosten für die Nacherstellung Kontoauszüge in Höhe von 20,00 € ausschließlich für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmungsgemäß verwendet wurde.

<u>Nacherstellung Kontoauszüge</u>

Für die Nacherstellung der Kontoauszüge 4/2020, 3/2020, 2/2020 und 1/2020 wurde eine Gebühr mit Rechnungsdatum 22.02.2021 in Höhe von 20,00 € von der Salzlandsparkasse berechnet.

Die Fraktionen haben die begründenden Belege gemäß § 6 Abs. 2 und 3 der Regelung Fraktionszuwendungen im Original vorzulegen. Auf eine ordnungsgemäße Belegführung ist durch jede Fraktion zu achten. Die Kosten der Ersatzbeschaffung haben die Fraktionen selbst zu tragen, es sei denn die Fraktion hätte den Verlust der Kontoauszüge nicht selbst verschuldet.

**Hierzu wurde jedoch keine Begründung abgegeben.**

**Entsprechend der Regelung Fraktionszuwendungen sind Nacherstellungsgebühren für Kontoauszüge nicht zuwendungsfähig. Die zusätzlich entstandenen Kosten in Höhe von 20,00 € sind der Stadt Bernburg (Saale) zurückzuführen.**

Die gewährte Zuwendung wurde zu 96,64 % in Anspruch genommen. Nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 20,00 € berechnet sich die Inanspruchnahme der gewährten Zuwendung auf 93,24 %. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 39,77 €.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

**Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2021 gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen in Höhe von 19,77 € i. V. m. 20,00 € für nicht zuwendungsfähige Ausgaben erfolgte bis zum Abschluss der Prüfung nicht.**

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original sowie als Onlinebankbeleg vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

**Prüfungsergebnis:**

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass**

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder bis auf o. g. Feststellungen keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 19,77 € noch zu erfolgen hat**
- **die Rückführung nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel in Höhe von 20,00 € zu veranlassen ist.**

## 5.3 Angemessenheit der gewährten Zuwendungen

Zur Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit wurde die nachfolgende Tabelle 1 (S. 11) erstellt. Diese zeigt u. a. die Bestände der Fraktionszuwendungen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2021 sowie die Höhe der gewährten Zuwendungen (Zeile 4). Die Tabellen 2 (S. 12) und 3 (S. 13) enthalten eine Übersicht über das Ausgabeverhalten der einzelnen Fraktionen.

| HHJ 2021 | CDU<br>- € - | SPD<br>- € - | Die Linke<br>- € - | FDP<br>- € - | B90/Die Grünen+BBG<br>- € - |
|---|---|---|---|---|---|
| **Anfangsbestand per 01.01.2021** | 15,79 | 309,30 | 790,60 | 627,35 | 11,70 |
| **Zahlungseingang der Rückführung aus dem 2. HJ des Haushaltsjahres 2020** | **04.01.2021** | **26.02.2021** | **11.01.2021** | **30.03.2021** | **17.05.2021** |
| **Fraktionszuwendung im Haushaltsjahr 2021** | **1.506,00** | **690,00** | **919,50** | **996,00** | **588,00** |
| **private Einzahlungen** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** |
| **verbrauchte Mittel (Ausgaben)** | 767,08<br>(50,93%) | 387,20<br>(56,12%) | 300,41<br>(32,67%) | 572,63<br>(57,49%) | 568,23<br>(96,64%) |
| **zuwendungsfähig anerkannte Kosten** | 767,08<br>(50,93%) | 387,20<br>(56,12%) | 293,41<br>(31,91%) | 572,63<br>(57,49%) | 548,23<br>(93,24%) |
| **Endbestand per 31.12.2021** | **738,92** | **302,80** | **626,09** | **423,37** | **39,77** |
| **Zahlungseingang der Rückführung bis 31.01.2022 gem. § 6 Abs. 5 ...*** | **03.01.2022** | **304,40 €** am 28.01.2022** | **10.01.2022** | **05.01.2022** | **noch offen** |

Tabelle 1

* Regelung Fraktionszuwendungen

** bereinigt - Überzahlung i.H.v. 1,60 € wurden am 11.03.2022 von der Stadt erstattet

**Diagramm zu Tabelle 1:**

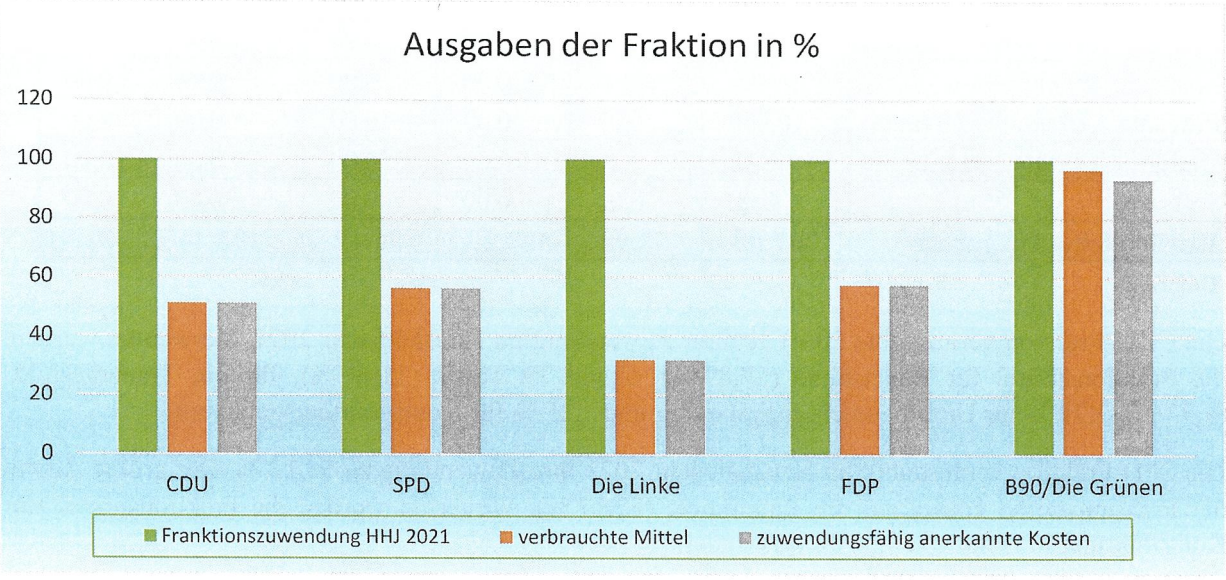

In § 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ist die Höhe der Zuwendungen geregelt. Damit hat der Stadtrat nach pflichtgemäßen Ermessen die finanziellen Mittel der Stadt für die Fraktionsarbeit festgelegt.

Das Diagramm zu Tabelle 1 zeigt die verbrauchten Mittel der einzelnen Fraktionen im Haushaltsjahr 2021. Die Zuwendungen an die Fraktionen sind angemessen und entsprechend ihrer zu tätigenden Ausgaben festgelegt worden.

**Insgesamt wurden bis auf eine Ausnahme (nicht zuwendungsfähig – Nacherstellung von Kontoauszügen) alle Ausgaben der Fraktionen im Haushaltsjahr 2021 als zuwendungsfähig, entsprechend der Regelung Fraktionszuwendungen, anerkannt.**

## 5.4 Ausgabeverhalten der Fraktionen

| Ausgabenpositionen | CDU | | SPD | | Die LINKE | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Haushaltsjahr 2021 | - € - | % | - € - | % | - € - | % |
| Raummiete | 420,00 | 27,89 | 360,00 | 52,17 | 0,00 | 0,00 |
| Kontoführung | 18,90 | 1,25 | 27,20 | 3,94 | 40,60 | 4,42 |
| Büromaterial/Ausstattung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Reisekosten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 117,81 | 12,81 |
| Honorar | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bundesknappschaft SV-Beitrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Telefonkostenpauschale | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erfrischungsgetränke | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zeitschriften/Literatur/Beitrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 49,00 | 5,33 |
| Büroinfrastruktur | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Kopierarbeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Covid 19 Test´s | 175,00 | 11,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| bewegl. Vermögensgegenständ | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 86,00 | 9,35 |
| Lohnabrechnung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Präsente/ Geburtstag / Trauer | 105,00 | 6,97 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Unfallversicherungsbeitrag | 48,18 | 3,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Software | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| **Tatsächliche Ausgaben** | **767,08** | **50,93** | **387,20** | **56,12** | **293,41** | **31,91** |

Tabelle 2

Die CDU-Fraktion verausgabte 50,93 % ihrer Zuwendung im Haushaltsjahr 2021. Verwendet wurden die Fraktionsmittel für Raummiete (27,89 %), Covid 19 Test´s (11,62 %), für ein Trauergesteck (6,97 %), 3,20 % für Unfallversicherungsbeitrag und 1,25 % für Kontoführungsgebühren.

Die SPD-Fraktion verausgabte im Haushaltsjahr 2021 ihre Zuwendung zu 56,12 %. Der größte Anteil der Fraktionsmittel entfiel auf die Raummiete (52,17 %). Weiterhin wurden die Fraktionsmittel zur Kontoführung in Höhe von 3,94 % verwendet.

Die Fraktion DIE LINKE verbrauchte ihrer Zuwendung im Haushaltsjahr 2021 zu 31,91 %. Die Ausgaben entfielen hauptsächlich auf die Positionen Seminar- und Reisekosten (12,81 %). Des Weiteren wurden die Fraktionsmittel zur Kontoführung (4,42 %), für bewegliche Vermögensgegenstände unter 150,00 € ohne Umsatzsteuer (9,35 %) und für den Mitgliedsbeitrag Kommunalpolitisches Forum (5,33 %) verwendet.

| **Ausgabenpositionen** | **FDP** | | **B90/Die Grünen + BBG** | |
|---|---|---|---|---|
| **Haushaltsjahr 2021** | **- € -** | **%** | **- € -** | **%** |
| Raummiete | 280,00 | 28,11 | 180,00 | 30,61 |
| Kontoführung | 42,15 | 4,23 | 93,40 | 15,88 |
| Büromaterial/Ausstattung | 0,00 | 0,00 | 94,83 | 16,13 |
| Reisekosten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Honorar | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bundesknappschaft SV-Beitrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Telefonkostenpauschale | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erfrischungsgetränke | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zeitschriften/Literatur/Beitrag | 84,00 | 8,43 | 0,00 | 0,00 |
| Büroinfrastruktur | 0,00 | 0,00 | 180,00 | 30,61 |
| Kopierarbeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Covid 19 Test´s | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| bewegl. Vermögensgegenständ | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Lohnabrechnung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Präsente/ Geburtstag / Trauer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Unfallversicherungsbeitrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Software | 166,48 | 16,71 | 0,00 | 0,00 |
| **Tatsächliche Ausgaben** | **572,63** | **57,49** | **548,23** | **93,23** |

Tabelle 3

Die FDP-Fraktion verausgabte im Haushaltsjahr 2021 ihre Zuwendung zu 57,49 %. Verwendet wurden die Fraktionsmittel für Raummiete (28,11 %), Software (16,71 %), Mitgliedsbeitrag (8,43 ) und Kontoführung (4,23 %).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG verausgabten 93,23 % ihrer Zuwendung im Haushaltsjahr 2021. Die Fraktionsmittel wurden zum Hauptteil für Raummiete (30,61 %) und Büroinfrastruktur (30,61 %) verwendet, weiterhin für Kontoführung (15,88 %) und Büromaterial (16,13 %).

**Insgesamt verbrauchten die Fraktionen ihre Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 für Raummiete, Mitgliedsbeiträge, Seminar- und Reisekosten, Büroinfrastruktur, Büromaterial sowie Kontoführungsgebühren. Aus Gründen der Corona-Pandemie verlagerten sich die Ausgaben. Die Fraktionsmittel wurden zusätzlich auch für Covid 19 Test´s und die Anschaffung von Webkonferenz-Software verwendet.**

## 5.5 Rückführung nicht verbrauchter Zuwendungen

Gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen sind nicht verbrauchte Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung der einzelnen Fraktionen für das Haushaltsjahr 2021 wurde festgestellt, dass bis auf die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG alle Stadtratsfraktionen die verbliebenen Fraktionszuwendungen an die Stadt Bernburg (Saale) zurückgeführt haben.

**Die Rückführung der nicht zuwendungsfähigen Ausgabe (Bündnis90/Die Grünen und BBG) hat noch zu erfolgen.**

Aktenzeichen: 14 31 01
Bernburg (Saale), 05.08.2022

Stadt Bernburg (Saale)
Rechnungsprüfungsamt

Schmid-Stahmann
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Saretzki
Verwaltungsprüferin